GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 - RP

Vorlage 128 /XII.L.	
Datum:	08.05.2026

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	12.05.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bade- und Nutzungsordnung für die Turn- und Schwimmhalle Nettersheim sowie für weitere Sportstätten der Gemeinde

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für die Turn- und Schwimmhalle in Nettersheim sowie für die sonstigen Sporthallen der Gemeinde, die beigefügte Bäder- und Nutzungsordnung.

Begründung:

Die umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Schwimmhalle in Nettersheim sind mittlerweile soweit abgeschlossen, dass im März dieses Jahres der Betrieb erfreulicherweise wieder aufgenommen werden konnte.

Die Schwimmhalle wird durch die Schulen, Vereine, Schwimmschulen etc. rege genutzt und als sehr positiv empfunden.

Durch die Modernisierung des Schwimmbades haben sich teilweise neue Nutzungsangebote, verschiedene technische Einrichtungen sowie organisatorische Abläufe ergeben, die in der bestehen Bäder- und Nutzungsordnung aus 2010 nicht abgebildet sind. Darüber hinaus kann diese als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden.

Um weiterhin eine geregelte und sichere Nutzung der Anlage zu gewährleisten, ist es notwendig eine aktualisierte Bäder- und Nutzungsordnung, die den heutigen Standards entspricht (Umgang mit der Anlage, Haftung etc.), zu erlassen.

Eine Überarbeitung schafft zudem Klarheit und Transparenz für die Nutzer*innen und die Gemeinde wird als Betreiber dieser öffentlichen Einrichtung ihrer Verantwortung in Hinblick auf aktuelle Standards, Hygieneanforderungen etc., gerecht.

Unabhängig von der Schwimmhalle in Nettersheim gilt die nun zu erlassene Nutzungsordnung zukünftig für alle Sporthallen der Gemeinde.

Es wird daher vorgeschlagen, die beigefügte, aktualisierte Bäder- und Nutzungsordnung für die Turn- und Schwimmhalle in Nettersheim sowie für die sonstigen Sporthallen der Gemeinde zu erlassen.

Der Vorlage beigefügt sind sowohl die Fassung aus 2010 als auch die nunmehr aktualisierte Fassung.

gez. Crump

Bürgermeister